

Amt Brück
- Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 15.01.2026

Beschluss-Nr.: Bw-30-128/26

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
 Datum: 01.12.2025
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Flächennutzungsplan der Gemeinde Borkwalde – Beauftragung von Planungsleistungen zur Weiterführung des Verfahrens

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten: **16.000,- €** Jährliche Folgekosten: **/ €**

Finanzierung Eigenanteil: **16.000,- €** Objektbezogene Einnahmen: **/ €**

Haushaltsbelastung: **16.000,- €**

Veranschlagung: **Ja** mit **16.000,- €**

Produktkonto: **51100.521105** FinanzH: **2026** Ergebnish: **2026**

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
WIBO	1	28.01.2026					
AFSB	1						
GV	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlussstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkwalde ermächtigt den Amtsdirektor mit der weiteren Beauftragung der Planungsleistungen zur Fortführung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borkwalde durch das Planungsbüro Plan Faktur, Glogauer Str. 20 in 10999 Berlin.

Die benötigten Mittel werden aus dem Produktkonto 51100.521105 bereitgestellt. Die Ermächtigung zur Auftragsvergabe erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2026.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Für den Flächennutzungsplan Borkwalde ist aufgrund fehlender Zustimmung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, der Forstbehörde und des Landkreises Potsdam-Mittelmark ein 2. Entwurf des Flächennutzungsplans zu erstellen.

Der Entwurf des Landschaftsplans sowie der Umweltbericht zum Flächennutzungsplan, beide mit Stand: März 2018 müssen überarbeitet werden.

Auch der Artenschutz muss erneut berücksichtigt werden. Entsprechend BVerG sind artenschutzrechtliche Daten 5 Jahre lang gültig und müssen dann im Rahmen einer Plausibilitätskontrolle erneut geprüft werden (z. B. Änderung/Entwicklung/Sukzession) der Habitate. Aus diesem Grund ist es erforderlich, die im Geltungsbereich befindlichen Gebiete noch einmal zu begehen und auf die entsprechenden Arten zu untersuchen. Zusammenfassend wird ein Bericht erarbeitet, der in Landschaftsplan und Umweltbericht integriert wird.

Für den 2. Entwurf liegt bereits ein Auftrag vom 17.03.2020 vor. Durch die Teilnahme der Planer an Arbeitsberatungen, Gemeindevertretersitzungen und Abstimmungsterminen mit übergeordneten Behörden in den vergangenen Jahren sowie die Erstellung von Arbeitsfassungen zum Flächennutzungsplan für die Abstimmungstermine wurden

beauftragte Mittel teilweise ausgeschöpft. Aktuell stehen noch Mittel in Höhe von 10.000,- Euro zur Verfügung.

Aufgrund des o.g. Auftragsvolumens wurde das Angebot vom 06.02.2019 um ein Nachtragsangebot ergänzt. Grundlage des Angebotes ist die einmalige Durchführung der zur Erlangung der Genehmigungsfähigkeit der Planung erforderlichen Verfahrensschritte mit dem üblichen Aufwand.

Die im Haushaltsjahr 2026 eingeplanten Mittel für die Planungsleistungen entsprechend Nachtragsangebot in Höhe von 16.000,- Euro sind hierbei als Maximum anzusehen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.